Platz- und Spielordnung

1. Spielberechtigung

1.1 Jedem aktiven Mitglied, das seiner Beitragspflicht nachgekommen ist, stehen die Plätze zur Verfügung.

1.2 Die **Mitgliedskarte** gilt als Ausweis der Spielberechtigung. Sie **muss an der zentralen Spieltafel gesteckt werden**. Andernfalls besteht kein Spielrecht. Die Spielberechtigung ist nicht übertragbar. **Wenn keine Karte oder Ersatzdokument gesteckt ist**, kann der Platz sofort für andere Spielberechtigte in Anspruch genommen werden.

2. Platzbelegung

2.1 Es dürfen **nur Mitgliedskarten von Anwesenden** gesteckt werden.

2.2 Hat ein Mitglied für sich einen Platz belegt, so ist das Mitglied verpflichtet, sich bis zum Spielbeginn ununterbrochen auf der Anlage aufzuhalten. Bei Verlassen der Anlage wird der belegte Platz frei.

2.3 Die einzelnen Plätze können nur in nicht unterbrochener Folge bis zu zwei Spielzeiten voraus belegt werden.

3. Spieldauer

3.1. **Die Uhr muß auf der zentralen Spieltafel** auf Spielbeginn gestellt werden.

3.2. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für ein Einzel- und 80 Minuten für ein Doppelspiel.

3.3. Bei entsprechendem Andrang darf diese Spielzeit lediglich einmal vormittags und einmal nachmittags in Anspruch genommen werden.

3.4. Wenn alle Plätze mehrfach belegt sind, sollen Doppel gespielt werden.

3.5. Mannschaftsspieler, die am Training oder an Turnierspielen teilgenommen haben, sind nicht berechtigt, weitere Spielzeiten in Anspruch zu nehmen, sofern andere Mitglieder spielen wollen.

4. Platzeinteilung

4.1. Generell stehen alle Plätze allen Mitgliedern zur Verfügung.

4.2. Die Trainer des TC Konstanz dürfen Plätze zum Zwecke eines geordneten Trainingsbetriebs für Mitglieder bevorzugt beanspruchen. Training mit Gästen, ist mit Rücksichtnahme auf Mitglieder nicht bei vollem Spielbetrieb erlaubt.

4.3. Nur die Trainer des TC Konstanz sind berechtigt Training zu geben.

4.4. Die Platzeinteilung bei Andrang wird einvernehmlich gelöst.

5. Wettspielbetrieb

Turnierspiele haben gegenüber dem üblichen Spielbetrieb Vorrang. Den Anordnungen der Sportwarte und der Turnierleitung bitten wir Folge zu leisten. Im Übrigen gilt die Platz- und Spielordnung.

6. Spielbetrieb für Gäste

6.1. **Gäste können nur** gegen Lösung einer **mit dem Datum des Spieltages versehenen und vollständig ausgefüllten Gästekarte spielen.** Die Gästekarten sind im Clubhaus / Restaurant, beim Platzwart, bei den Trainern und im Vorstandsbüro erhältlich.

6.2. Die Platzmiete beträgt pro Stunde 16,00 €. Bei dem Spiel mit Mitgliedern wird die Platzgebühr durch die Anzahl der Spieler geteilt, die Gäste bezahlen jeweils ihren Anteil. Z.B.
1 Mitglied und 1 Gast = 8 Euro.

6.3. **Gastkarten müssen wie Mitgliedskarten** – sh. Pkt. 1.2 - an **der zentralen Spieltafel gesteckt werden**. Andernfalls kann der Platz sofort für andere Spielberechtigte in Anspruch genommen werden.

6.4. Im Clubinteresse kann der Vorstand **Ausnahmen in zeitlicher und personeller Hinsicht hinsichtlich des Spielbetriebs für Gäste zulassen oder einschränken**.

6.5. **Ehemalige TC Konstanz Mitglieder** ohne Mitgliedschaft in einem anderen Tennisclub – Austritt ohne Wohnortwechsel - sind mit einer Sperrfrist als Gastspieler von drei Jahren nach ihrem Austritt für den Spielbetrieb belegt.

7. Platzpflege

Die Plätze sind nach der Belegung unmittelbar vor Ablauf der Spielzeit von den Spielern selbst zu richten. Dabei wird der Platz vollständig abgezogen, ggf. scharriert und bei Trockenheit gespritzt.

Der Platzwart darf an der Erfüllung seiner Aufgaben nicht gehindert werden.

8. Bespielbarkeit der Plätze

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart in Übereinstimmung mit dem zuständigen Vorstandsmitglied für Plätze oder mit einem Trainer. Ersatzweise jedes andere Vorstandsmitglied.

9. angemessene Kleidung

Es ist in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen zu spielen. **Das Spielen mit freiem Oberkörper ist untersagt.**

10. Ungeschriebenes Gesetz

Diese Platzordnung regelt den Spielbetrieb im Grundsätzlichen. Daneben gilt für uns alle das ungeschriebene Gesetz der gegenseitigen Rücksichtnahme. Wir wollen es beherzigen.

- Mai 2020 -
gez. der Vorstand

Sondervereinbarungen sind dem Vorstand jederzeit vorbehalten